

Museumsordnung der Stadt Landsberg am Lech

§ 1 Aufgabe

1. Die Museen (Neues Stadtmuseum und Herkomermuseum am Mutterturm) der Stadt Landsberg am Lech sind städtische Einrichtungen zur Förderung der Kunst und Kulturpflege.
2. In den Museen der Stadt Landsberg am Lech werden Sammlungen von historisch, handwerklich oder künstlerisch wertvollen Gegenständen unseres Kulturkreises zusammengetragen, erhalten und der Allgemeinheit zugänglich gemacht.
3. Die Museen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Museums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 Besuch

1. Die Museen sind jedermann zugänglich, Kindern unter 10 Jahren jedoch nur in Begleitung Erwachsener. Schulklassen und Jugendgruppen können die Museen nur unter Führung einer Lehrkraft oder eines Gruppenleiters besuchen, die für die ständige Beaufsichtigung der Schüler und Jugendlichen zu sorgen haben.
2. Die Besucher müssen auf Verlangen, Stöcke, Schirme und andere mitgeführte Gegenstände beim Eingang abgeben.
3. Alle Besucher haben den Weisungen des Museumsleiters oder den von ihm beauftragten Aufsichtspersonen Folge zu leisten. Kommen sie diesen Weisungen nicht nach oder erregen sie durch ihr Verhalten Anstoß, so können sie aus den Räumen der Museen weg gewiesen werden.

§ 3 Eintrittsentgelt

a) Für die Benutzung der Museen wird ein Eintrittsgeld erhoben.

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Je Person und Besuch | 3,50 EUR |
| 2. | Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, Schüler und Studenten, Senioren, Schwerbehinderte, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Personen, die ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr leisten | 2,00 EUR |
| 3. | Für Kinder bis 14 Jahre, Schulklassen und deren Begleiter, Verbände bildender Künstler und Mitglieder des Verbandes deutscher Kunsthistoriker, ICOM-Mitglieder und Mitglieder des Freundeskreises ist der Eintritt | frei. |
| 4. | Die gelöste Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch eines der beiden Museen. | |
| 5. | Kombi-Eintrittskarte Historisches Rathaus – Neues Stadtmuseum, Mutterturm- und Herkomer-Museum | 6,00 EUR |
| 6. | Das Eintrittsentgelt bei besonderen Veranstaltungen (Vorträge, Ausstellungen, Konzerte u.ä. Veranstaltungen) setzt der Museumsleiter fest. Die Rahmengebühr beträgt 2,50 EUR bis 25 EUR. | |
| 7. | In besonderen Fällen (z.B. Tag der offenen Tür, Kongresse u.ä.) kann für die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen von der Eintrittserhebung ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist. | |

b) Es werden nachfolgende Führungen angeboten:

- | | | |
|----|--|-----------------------------------|
| 1. | Einzelführungen, die das Museum ohne Voranmeldung anbietet, je Person und Besuch (Führung incl. Eintritt) | 5,00 EUR |
| 2. | Gruppenführungen
pro Gruppe 1,5 Std.
zuzüglich ermäßigten Eintritt pro Person | 35,00 EUR
2,00 EUR |
| 3. | Gruppenführung „Kunst und Kaffee“ <ul style="list-style-type: none">- pro Gruppe- für Kaffee und Kuchen pro Person- zuzüglich ermäßigten Eintritt pro Person | 35,00 EUR
4,00 EUR
2,00 EUR |

§ 4 Haftung

1. Die Stadt haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die den Besuchern durch Dritte zugefügt werden. Im übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eigenen Personals oder beauftragter Personen.
2. Die Besucher haften für den Schaden, der der Stadt durch ihr Verschulden entsteht.

§ 5 Fundgegenstände

Gegenstände, die in den Räumen des Museums gefunden werden, sind beim Leiter oder bei den beauftragten Aufsichtspersonen abzugeben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Museumsordnung trat am 01.01.2003 in Kraft.
§ 3 der Satzung wurde zum 01.07.2009 geändert.